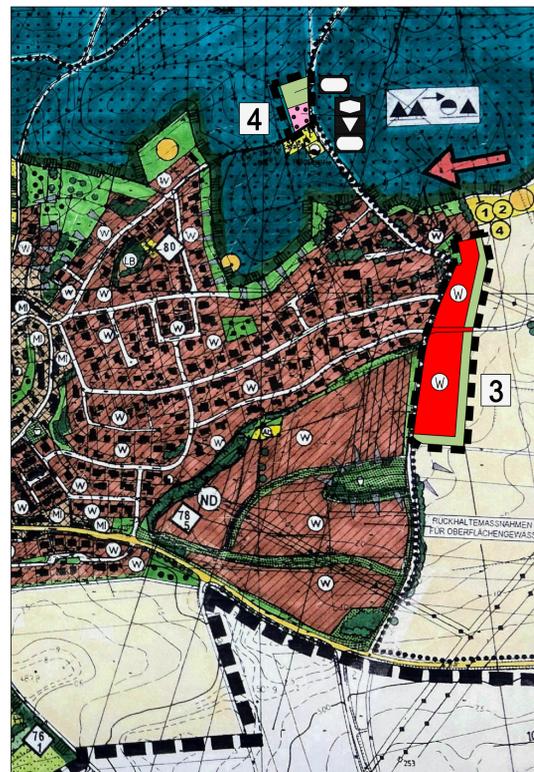
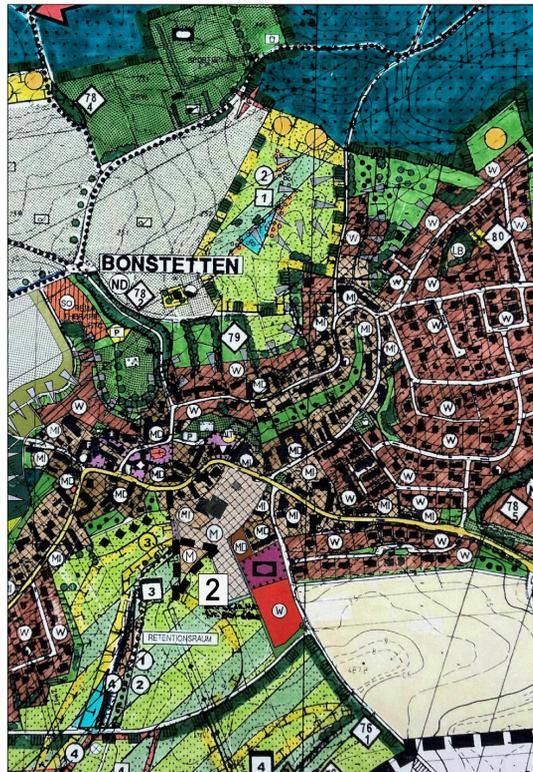
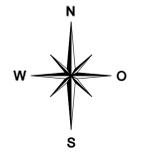


LEGENDE Bestand:

- Fläche für die Landwirtschaft
- Waldfläche
- Förderung von Grünland, keine Aufforstung
- Fläche mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Landschafts- und Ortsbild, keine Aufforstung
- Grünfläche als Trennzone zwischen Baugebieten und zur Verbindung von Siedlung und Landschaft, Ortsrandeingrünung (Wiese, Streuobstbestände)
- Grenze Landschaftsschutzgebiet
- geschlossene Baum- und Strauchgruppe
- Baumgruppe / Einzelbaum
- Steilhang, Hangkante, Leite
- Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen
- bestehende Trafostation
- Entwicklung von breiten, reichstrukturierten Säumen an südexponierten Waldrändern zur Vernetzung von Trockenstandorten
- Geltungsbereiche der 5. Änderung
- Nummerierung der Änderungsbereiche

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.05.2021 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.05.2021 hat in der Zeit vom 14.06.2021 bis 09.07.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.05.2021 hat mit Schreiben vom 11.06.2021 bis zum 09.07.2021 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.01.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.10.2024 bis 22.11.2024 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB unterrichtet.
5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.01.2022 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.10.2024 bis 22.11.2024 öffentlich ausgelegt.
6. Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Bonstetten vom 20.01.2025 wurde die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.01.2025 festgestellt.
Bonstetten, den
Anton Gleich
Erster Bürgermeister
7. Der am 14.03.2025 beim Landratsamt Augsburg eingegangene Antrag auf Genehmigung der 5. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Bonstetten wurde nicht abgelehnt. Gemäß §6 Abs. 4 Satz 4 BauGB gilt die Genehmigung als erteilt, weil sie nicht innerhalb der Monatsfrist des §6 Abs. 4 Satz 1 BauGB abgelehnt wurde. Somit ist zum 15.04.2025 die Genehmigungsfiktion eingetreten.
Bonstetten, den
Anton Gleich
Erster Bürgermeister
8. Ausgefertigt:
Bonstetten, den
Anton Gleich
Erster Bürgermeister
9. Der Eintritt der Genehmigungsfiktion zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 09.05.2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.
Bonstetten, den
Anton Gleich
Erster Bürgermeister



LEGENDE Planung:

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung:
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Grünfläche als Trennzone zwischen Baugebieten und zur Verbindung von Siedlung und Landschaft Ortsrandeingrünung (Wiese, Streuobstbestände)
- Zweckbestimmung "Sportanlage"
- Waldfläche
- Grenze Landschaftsschutzgebiet
- Geltungsbereiche der 5. Änderung
- Nummerierung der Änderungsbereiche

**Gemeinde
BONSTETTEN**

Landkreis Augsburg



**5. Änderung
Flächennutzungsplan**



KISSING, den 17.05.2021
geändert am 24.01.2022
geändert am 20.01.2025